

entwertungsstufen nicht ohne Reduktion addierbar sind. In Buchhändlermark-Grundzahlen ist das ohne weiteres der Fall. Damit ist mithin für die Bilanzierung und Buchführung umendlich viel gewonnen. Selbst die Übersetzung der Buchhändlermark-Wertsumme in Papiermark ist leicht möglich, da dafür nur die Durchschnittsschlüsselzahl der Abrechnungszeit (der Durchschnittskurs) ermittelt und eingesetzt zu werden braucht. Aber die Buchhändlermark ist so nur für das Lager (und die etwa an Hand dessen vorzunehmenden Aufrechnungen, z. B. Abrechnung über Autorenhonorare) verwendbar, nicht für die Gesamtbuchführung und -bilanz. Denn Gehälter, Löhne, Porti, Frachten, Steuern, kurz alle allgemeinen Unkosten werden ja nicht in Buchhändlermark gerechnet.

Das Hauptinteresse hat sich nun aber an die Frage der Verwendbarkeit der Buchhändlermark für den Bedingtverkehr geheftet. Das liegt nahe genug, handelt es sich dabei doch um eine Manipulation zunächst rein an der Ware. Konditionsgut muß bis zur Abrechnung als Eigentum des Verlegers gelten, und der Verleger verlangt mit gutem Recht, daß er bei der Abrechnung entweder die Ware selbst oder den vollen Gegenwert zurückhält. Für die erstere Lösung behaupten viele, ja alle Schwierigkeiten, wenn kein anderer als der Grundzahlerwert zugrundegelegt, die Rechnung also nur in Buchhändlermark aufgemacht, eine Papiermarkforderung aber überhaupt nicht aufgestellt wird. Denn so entsteht gar nicht die Frage, wie die bei der Lieferung etwa genannte Papiergeldsumme bei der späteren Abrechnung der Geldentwertung entsprechend valorisiert einzusezen wäre. Schwierig wird die Lage erst, wenn nicht die Ware zurückgegeben werden kann, weil sie inzwischen verkauft wurde, mithin jetzt ein Geldbetrag in Frage steht, der nach Lage der Dinge doch immer nur ein Papiermarkbetrag sein kann. Und die Wurzel der Schwierigkeit liegt allein darin, daß üblicherweise der tatsächliche Umsatztag nicht mit dem Abrechnungstag zusammenfällt. Das Buch ist gewöhnlich eher verkauft, als der Sortimentar mit dem Verleger darüber abrechnen kann. Gelänge es, Umsatz- und Abrechnungstag zusammenfallen zu lassen, oder die Spanne zwischen beiden wenigstens so zu verkürzen, daß sie für etwaige Auswirkungen der Geldentwertung unwesentlich wird, so wäre die Schwierigkeit behoben. Denn dann könnte der Sortimentar ohne Schaden die an sich nicht umberechtigte Forderung des Verlegers, nur die Schlüsselzahl des Abrechnungstages gelten zu lassen, anerkennen. Die Verkürzung oder Aufhebung der Spanne zwischen Umsatz- und Abrechnungstag ist aber ein rein technisches Problem und hat mit der Frage der Fakturierung in Grundzahlen dem Wesen nach nichts zu tun, ist deshalb von dieser Seite aus auch nicht zu lösen.

Die Einsicht in diesen Zusammenhang ist erschwert, wenn diese Frage mit dem Problem der valorisierten Zahlung verquickt wird. Dabei handelt es sich um reine Kreditfragen. Hier ist das Bestehen einer Geldforderung vorausgesetzt, und zwar einer solchen in unbeständiger Währung. Sie wird später, als sie entstand, beglichen und dann zu dem Wert, den die Währung inzwischen erlangt hat. Kreditiert wird nicht ein nominaler, sondern eben ein wertbestimmter (valorisierter) Betrag. Diese Möglichkeit beschränkt sich aber nicht auf den Verkehr zwischen Verleger und Sortimentar allein, sondern gilt auch für den zwischen Sortimentar und Kunden. Und gerade auch im Verkehr zwischen diesen beiden wird der Umsatztag nicht immer zugleich der Abrechnungs- und Zahlungstag sein. Soll der Sortimentar nicht der Leidtragende sein, so kann er die Forderung nach valorisierter Zahlung nur anerkennen, wenn sie sich allgemein durchgesetzt hat. Erst wenn das der Fall ist, wird die Forderung nach allgemeiner Fakturierung nur noch in Buchhändlermark durchführbar.

Der Übergang dazu würde die Papiermark immer noch als Zahlungsmittel bestehen lassen. Ein Teil der Industrie rechnet längst in anderer als deutscher Währung, ohne daß diese die Papiermark im innerdeutschen Umlauf irgendwie beeinträchtigt hätte. Der Forderung auf effektive Zahlung in anderen Geldsorten im innerdeutschen Verkehr stehen ja schon gesetzliche Vorschriften im Wege (nicht der Rechnung in anderen Werten). Klar ist aber, daß ein

Geschäftsverkehr auf Buchhändlermarkgrundlage, ein Auflisten und Anerkennen von Forderungen nur in Buchhändlermark natürlich alle die Gefahren in sich birgt, die jeder Valutaspekulation anhaften. Zwar ist die Kursentwicklung der Buchhändlermark, wie sie in den Schlüsselzahlen zum Ausdruck kommt, von den Devisen unabhängig. Zwar richtet sie sich vorsichtig nur nach den Geldentwertungsauswirkungen innerhalb des eigenen Gewerbes. Sie ist infolgedessen für den Buchhändler auch leichter übersehbar. Aber sie bleibt ein spekulatives Moment. Man kann nicht unbedingt sicher voraussagen, wie die Schlüsselzahl zu einem zukünftigen Termin stehen wird. Man weiß also nie, was eine heute in Buchhändlermark aufgenommene Schuld in Zukunft als Papiergeldbetrag darstellen wird. Das hier liegende Risiko könnte nur abgedeckt und ausgeglichen werden, wenn es möglich wäre, Buchhändlermark an sich (nicht Ware im gleichen Wert) zu kaufen, und nicht nur das, sondern vor allem auch wieder gegen Papiermark, nicht nur gegen Ware zu verkaufen. Nur wenn diese Frage gelöst werden kann, werden sich in größerem Umfang oder gar allgemein Geschäfte auf Buchhändlermarkgrundlage entwickeln können und dürfen. Dazu ist keineswegs die Ausgabe von entsprechenden Geldzeichen nötig. Es könnte bei reiner Giralgeldschöpfung sein Bewenden haben. Unbedingt notwendig wäre aber die Gründung einer entsprechenden Bank (oder wenigstens Bankabteilung), wie die Roggenpandbriefbanken zum Beispiel entstanden sind. Als Deckung lämen für die Einrichtung von Buchhändlermarkkonten oder für die Ausgabe entsprechender Werttitel nur Bücherbör Fälle entsprechender Menge, Liquidität und Kontrollierbarkeit in Frage, nicht Devisen oder Effekten, da deren Kurskurve mit derjenigen der Schlüsselzahl nicht parallel zu laufen braucht, sodass bei Erscheinungen wie in den vergangenen Monaten also arge Überraschungen und Verlustmöglichkeiten entstehen könnten.

Die Gründung einer solchen Bank würde auch die Durchführung von solchen Unternehmungen wie das der Firma Habbel & Naumann vereinfachen. An sich ist dazu jeder Verleger wie Sortimentar in der Lage. Denn diese Buchmarken haben mit Währungsfragen und dergleichen nichts zu tun. Hier handelt es sich einfach um Schuldtitle. Dem Wesen nach läuft eine solche Unternehmung auf eine Beleihung und dadurch Mobilisierung der eignen Lagerbör Fälle hinaus. Wird dabei der eigene Vermögensstand und vor allem die eigne Liquidität genügend vorsichtig beachtet, so liegt darin kaum ein Risiko. Die Gewinnmöglichkeiten sind in der Ausnutzbarkeit der zufließenden Papiermarkbeträge, die so rascher und zusammengefaßter als im normalen Absatz verfügbar werden, zu suchen. Die Anlagefrage ist nicht so schwierig, wie es meist hingestellt wird. Ob das Buchgewerbe in den Kreis mit einzogen wird, ist an sich gleichgültig. Auch die Frage der Geldentwertungsabwälzung spielt höchstens ganz sekundär eine Rolle. Man trübt sich den Blick für die wahren Zusammenhänge, wenn man immer und überall nur daran denkt. Zu allgemeinerem Umfang können solche Unternehmungen aber eben erst gelangen, wenn sie an einer Bank Rückhalt finden und wenn damit eine Austauschbarkeit der einzelnen Schuldtitle erreicht würde. Ohne das bleiben sie vereinzelte Versuche, wahrscheinlich vielfach mit gutem Erfolg. Denn in ihnen steht eine beträchtliche Werbe Kraft für den Buchabsatz. Vor allem dürfte sie das einzige Mittel sein, heute wieder Abzahlungsgeschäfte und namentlich Sparmöglichkeiten zu gestatten.

Damit streift nun die Erörterung Probleme viel tiefer liegender Art. Hier noch darauf einzugehen, würde zu weit führen. Zum Schluß aber sei betont: die Buchhändlermarkfrage ist nicht eine zufällige Marotte, sie ist vielmehr das Produkt der Nöte unserer Zeit und gerade um ihrer Zusammenhänge willen mit Fragen, die von allergrößter Bedeutung für die Zukunft sind und nicht nur den Buchhandel, sondern unsere Gesamtwirtschaft sehr bald vermutlich sehr ernst beschäftigen werden, forgsamen Studiums wert. Oft schon ist der Buchhandel mit wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen seiner Zeit weit vorausgegangen. Vielleicht bahnt sich auch hier wieder Gleiches an.